

Anlage 1

Zur symptomfreien Testung auf das Coronavirus berechnigte Personen

Anspruchsberechtigt sind alle, die in einer Schule für das Land, den Schulträger oder Jugendhilfeträger sowie freie Träger tätig sind und die dabei regelmäßig und wiederkehrend mit Schülerinnen und Schülern Kontakt haben, insbesondere:

- Lehrkräfte
- Sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst
- Hauptamtliche Ausbilderinnen und Ausbilder
- VSS-Kräfte
- sozialpädagogische Fachkräfte, z.B. in InteA oder PuSch A/B, Betreuende Grundschule, Quabb
- Praktikantinnen und Praktikanten im Rahmen der Lehrerbildung
- FSJ-Kräfte
- Verwaltungspersonal in Schulen
- Schulpsychologinnen und Schulpsychologen
- Vikarinnen und Vikare
- Jungendarbeiterinnen und Jungendarbeiter im offenen Ganztagsunterricht
- Teilhabeassistentinnen und Teilhabeassistenten THA SGB IX in Förder- und Regelschulen / Betreuungspersonen
- Teilhabeassistentinnen und Teilhabeassistenten SGB VIII / Betreuungspersonen
- Personal Schülerbeförderung Kleinbusse
- Personal Schulwegebegleitung
- Arbeitscoaches
- Netzwerk Schule
- Berufseinstiegsbegleiterinnen und Berufseinstiegsbegleiter
- Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter / Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen (z.B. Kompetenzzentrum)
- Betreuungspersonal GS vormittags + nachmittags
- Betreuungspersonal Ganztagsangebote
- Personal Schulumensen / Personal Essensausgabe / Küchenkräfte
- Berufswegeplanerinnen und Berufswegeplaner
- Hausmeisterinnen und Hausmeister
- Sekretärinnen und Sekretäre

Diese Aufzählung gilt auch für Ersatzschulen (nicht für Ergänzungsschulen).